

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Böbrach;
hier:**

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 20 im Bereich des
gemeindlichen Friedhofes**

Der Gemeinderat Böbrach hat in öffentlicher Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 20 im Bereich des gemeindlichen Friedhofes (Fl. Nr. 40/0 Gemarkung Böbrach) durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich über eine Fläche von ca. 2.000 qm in der Gemarkung Böbrach. Ziel der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für eine Wohnbebauung. Das Gebiet ist derzeit als Fläche für Gemeinbedarf (=Friedhofsteilfläche) ausgewiesen. Der Bedarf an Grabstellen ist jedoch gedeckt, so dass die Fläche einer anderen Nutzung zugeführt werden kann.

Das voraussichtliche Plangebiet stellt sich wie Folgt dar:



Die Planungsabsicht der Gemeinde wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Böbrach, 04.10.2021
Gemeinde Böbrach



**Schönberger
Erster Bürgermeister**

Angeschlagen am	04.10.2021
Abzunehmen am:	08.11.2021
Abgenommen am:	